

Auf die Sitzungsvorlage Nr. VIII/407 wird Bezug genommen.

Vom Bauordnungsamt des Kreises Coesfeld wurde festgestellt, dass bei dem auf dem Baugrundstück Nr. 2 bereits errichteten Wohnhaus die im Bebauungsplan festgesetzte Traufhöhe von 4,00 m deutlich überschritten wurde. Daher wurde vom Kreis vorgeschlagen, zur planungsrechtlichen Absicherung dieses Wohnhauses für die am Ortsrandweg „Wiedings Stegge“ gelegenen Baugrundstücke Nr. 2 bis 7 eine Traufhöhe von max. 6,00 m festzusetzen. Der Änderungsbereich ist in dem der Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigefügten Katasterauszug umrahmt dargestellt.

In der Vergangenheit wurde einer Erhöhung der Traufhöhe für Baugrundstücke am Ortsrandweg von einem Anlieger des Ortsrandweges widersprochen. Dieser hat jedoch inzwischen mündlich erklärt, gegen die Änderung der Traufhöhe keine Bedenken mehr zu erheben.

Um den Bauherren auch mehr Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen, sollen für den Änderungsbereich gleichzeitig die Festsetzungen für die Dachform und die Dachneigung aufgehoben werden.

Der geänderte Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigefügt.

Zur Einleitung des Verfahrens ist nunmehr der Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB zu fassen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Katasterauszug

Anlage II: Satzungsentwurf bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen